

Anfrage an die Stadtverwaltung in der öffentlichen Stadtverordnetenversammlung
01.09.2011

Anrede: S.g.Hr.Vorsitzender, s.g. Damen und Herren Stadtverordnete

1. Das Anliegen bezüglich der Immissionsbelastung ist den Damen und Herren hinreichend bekannt.

Hinweis zur Situation vor Ort: Es hat sich nichts verändert!

Die Bemühungen zur Beseitigung der **Konfliktsituation** sind bis hierhin gescheitert. Die Verkehrsführung über das B-Plangebiet Nr. 26 Lindenstrasse-Süd“10/2005 ist das eigentliche Thema.

2. In den Bebauungsplan Nr. 26 Lindenstrasse-Süd“10/2005 wurde Einsicht genommen. Dieser B-Plan ist seit 23.06.2006 mit den rechtsverbindlichen Festsetzungen **BauGB § 8 Abs. 1** in Kraft und somit Satzung (**BauGB § 10 Abs. 1**)

Zur Verkehrserschließung des B-Plangebietes heißt es wörtlich (S.12, Abs. 6.7, Pkt. 6.7.1, 3.Satz):

„Die neu zu bauende Erschließungsstraße leitet der Lindenstraße gesammelt den Verkehr aus dem Plangebiet zu“.

In den weiteren Ausführungen des B-Planes Nr.26 (S.12, Abs. 6.7, Pkt. 6.7.1, heißt es wörtlich:

„Zusätzlich führt ein weiterer Erschließungsstich nach Süden hin auf das Werksgelände des Mischfutterwerkes. Dadurch kann in Zukunft der Betriebsverkehr durch das Gewerbegebiet an- und abgeführt werden statt über die bestehende Zufahrt östlich des Plangebietes durch ein Mischgebiet im Bestand“.

Die öffentlichen Straßen wurden nach B-Plan 26 realisiert.

3. Der Vorsitzende und die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung sind hiermit aufgefordert folgenden Sachverhalt zu klären:

- Warum wurden die Festsetzungen gemäß Satzung nicht erfüllt? **BauGB §1(1) ; §1(6)**
- Warum erfolgte die in der Satzung festgesetzte Verkehrsführung bisher nicht?
- Welche Rolle spielt GIP, hier insbesondere zur Erschließung und Leitung des B-Planes 26?
- Welche schwerwiegenden Gründe stehen der festgesetzten Verkehrsführung entgegen, um die Satzung (Bebauungsplan Nr. 26 Lindenstrasse-Süd“10/2005) durchzusetzen?

Sie sind hiermit aufgefordert in angemessener Frist die Fragen schriftlich zu beantworten.

4. Anrede:

Die Abgeordneten werden um entsprechende Einflussnahme zur Durchsetzung der Satzung gebeten, um das Problem zum Abschluss zu bringen.

Das Instrumentarium, um die **Konfliktsituation** zu lösen, ist vorhanden.